

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Mittwoch, dem 23.10.2013, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel
Herr Joachim Lorenzen
Frau Maren Martensen
Herr Richard Quedens
Herr Jörg Rostek
Frau Göntje Schwab
Herr Sönke Sörensen

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Herr Wolfgang Schulze

zu TOP 9 und TOP 10

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Ilke Kurzweg
Herr Gerhard Mommsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Utersum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Uter/000072
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Utersum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Uter/000073
- 11 . Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken
Vorlage: Uter/000067/1
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Joachim Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt 15 „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken“ soll unter Tagesordnungspunkt 11 im öffentlichen Teil behandelt werden. Die nachfolgenden Punkte werden unter Tagesordnungspunkt 12 folgende behandelt. Die Gemeindevertretung stimmt der Verschiebung des Tagesordnungspunktes vom nicht-öffentlichen in den öffentlichen Teil einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 erfolgten Änderung fragt Bürgermeister Joachim Lorenzen ab, ob die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich beraten werden sollen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus. Die Tagesordnungspunkte werden damit nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift zur 3. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja – Stimmen, 1 Enthaltung

5. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner wird darauf hingewiesen, dass die Straße Teewelken in einem desolaten Zustand ist. Es bestünde die Möglichkeit die Straße entweder komplett fertig zustellen oder zumindest provisorisch aufzufüllen.

Um eine kurzfristige Lösung zu finden soll ein Ortstermin stattfinden.

6. Bericht des Bürgermeisters

Da Bürgermeister Lorenzen in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes gewählt wurde wird Harald Ganzel als weiteres Mitglied in den Wasserbeschaffungsverband entsendet.

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass nunmehr eine Liste der in der letzten Zeit weggebrochenen Wohneinheiten gefertigt wurde, so dass der Landesplanung mitgeteilt werden könne, dass noch neun freie Wohneinheiten für die Gemeinde Utersum anzurechnen seien. Es wird damit gerechnet, dass damit der Bebauungsplan für die Baugebietserweiterung weiter vorangetrieben werden könne.

In der nächsten Sitzung soll über den Durchführungsvertrag zur Erstellung eines Wohnmobilstellplatzes beraten und beschlossen werden.

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass zum kommenden Jahr die Müllgebühren drastisch angehoben werden sollen.

Im kommenden Jahr soll ein neues Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet werden. Dies kann zu erheblichen Kosten führen, da der Kreis Nordfriesland durch dieses Gesetz erheblich mehr belastet werden wird. Inwieweit dies die Gemeinden durch eine Erhöhung der Kreisumlage ausgleichen müssen ist zur Zeit noch nicht geklärt.

Im Bereich Triibergem 53/55 finden zur Zeit Überlegungen statt wie die Regenentwässerung besser geregelt werden kann.

Im Bereich der L213 liegt Bürgermeister Lorenzen ein Antrag auf Einrichtung einer 30 km/h Zone vor. Da es sich um eine Landesstraße handelt wird dies wahrscheinlich nicht machbar sein.

Bürgermeister Lorenzen bittet die Gemeindevertretung darüber nachzudenken, ob das Gebäude „Ual Skuul Hus“ nicht wieder vermietet werden sollte.

Er gibt bekannt, dass noch eine weitere Rechnung zum Umbau „Haus des Gastes“ über ca. 4.700 € eingegangen ist.

Zum Schluss gibt Bürgermeister Lorenzen noch diverse anstehende Termine bekannt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt kurz die Inhalte Ihrer Prüfung der Jahresabschlüsse bekannt, da diese auf der Tagesordnung stehen. Man einigt sich darauf, dass zukünftig nur 4 Exemplare der Jahresrechnungen als Papierdruck vorgelegt werden müssen, da man diese jederzeit im Netz abrufen kann.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es wird kein Bericht abgegeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Utersum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Uter/000072

Herr Schulze vom Amt Föhr-Amrum erläutert die Jahresrechnung an Hand der Vorlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Utersum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 26.09.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 375.400,28 EUR soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Utersum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 4.661.829,70 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2010 beläuft sich auf 116.139,96 EUR.

Der Jahresüberschuss wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnismrücklage (bis 25% der allgemeinen Rücklage), und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Der negative Anfangsbestand an liquiden Mitteln der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von -259.310,45 EUR vermindert sich um 472.418,47 EUR. Somit schließt die Gemeinde mit einer positiven Liquidität in Höhe von 213.108,02 EUR ab.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 375.400,28 EUR werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Utersum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Uter/000073

Herr Schulze vom Amt Föhr-Amrum erläutert an Hand der Vorlage die Jahresrechnung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Utersum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 26.09.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 400.775,72 EUR soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Utersum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 4.475.702,84 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 beläuft sich auf -236.542,19 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wird aus der Ergebnismittelrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge tragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 213.108,02 EUR erhöht sich um 42.283,93 EUR auf 255.391,95 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 400.775,72 EUR werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

11. Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken
Vorlage: Uter/000067/1

Die Gemeindevertretung hat sich in den letzten Sitzungen immer wieder mit Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken beschäftigt. Als Anlage wurden die Ergebnisse der Beratungen als neue Richtlinien zusammengefasst. Hierin sind auch die in der letzten Sitzung aufgenommenen Anregungen mit enthalten. Über die Richtlinien wurde bereits in der letzten Sitzung mit Ausnahme des Punktes 8 beschlossen. Die Ausführungen unter Punkt 8 sollten noch rechtlich abgeprüft werden. Hier lässt Bürgermeister Lorenzen nach ausführlicher Diskussion über den Punkt 8 b (Vergabe im Wege der Erbpacht) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss:

Die angefügten Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken werden beschlossen.

Richtlinien

für die Vergabe von Baugrundstücken im Bereich der Gemeinde Utersum

Die Gemeinde Utersum stellt zur Zeit den Bebauungsplan auf, um insbesondere jungen Bauwilligen die Schaffung bzw. Beibehaltung des Lebensmittelpunktes in der Gemeinde zu ermöglichen und den Aufbau einer Existenz zu erleichtern. Die Baugrundstücke sollen im Sinne eines sozialen Wohnungsbaus zu günstigen Konditionen an die Bewerber weitergegeben werden. Oberstes Ziel ist dabei die Verhinderung von Grundstücks-Spekulationsgeschäften. Um diese weitestgehend einzuschränken, werden folgende Richtlinien beschlossen:

1. Bauwillige haben einen schriftlichen Antrag bei der Gemeinde zu stellen.
2. Der/die Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben
3. Der/die Antragsteller/in muss Föhringer sein. Als solche/r wird betrachtet, wer auf Föhr geboren wurde oder dessen/deren Eltern zum Zeitpunkt seiner/ihrer Geburt ihren ersten Wohnsitz auf Föhr hatten. Ebenfalls als Föhringer wird betrachtet, wer bis zur Antragstellung mindestens fünf Jahre auf Föhr mit erstem Wohnsitz ununterbrochen gemeldet war.
4. a) Der/die Antragsteller/in und seine/ihre Partner/in dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung und fünf Jahre vorher kein eigenes Grundvermögen gehabt haben, dass eine angemessene Wohnmöglichkeit bot oder geboten hätte. Dem Grundvermögen gleich steht ein lebenslanges Nießbrauch- oder Wohnrecht an einer angemessenen Wohnung. Der/die Antragsteller/in und seine/ihre Partner/in müssen den Kaufvertrag unterschreiben.

b) Steht zu erwarten, dass einer der Antragsteller offenkundig (z.B. durch Erbschaft, Schenkung usw.) Grundvermögen im Sinne der Ziffer 4a erhält, soll der Antrag nicht berücksichtigt werden. Um dies beurteilen zu können haben beide Erwerber schriftlich mitzuteilen, dass sie über kein Grundvermögen verfügen und auch nicht verfügt haben. Die Gemeindevertretung entscheidet im Einzelfall.
5. Der/die Antragsteller/in müssen seinen/ihren Arbeitsplatz seit mindestens zwei Jahren vor der Antragstellung ununterbrochen auf der Insel Föhr gehabt haben.
6. Der/die die Antragsteller/in muss damit einverstanden sein, auf dem erworbenen Baugrundstück ein Einfamilienhaus (gegebenenfalls mit Einliegerwohnung) zu errichten, mit dem Bau spätestens innerhalb von drei Jahren nach Vertragsschluss zu beginnen und das Bauvorhaben spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss fertig zustellen. Im Einzelfall kann eine Verlängerung dieser Frist nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit der Gemeinde erfolgen.
7. Der/die Antragsteller/in muss weiter damit einverstanden sein, das neu errichtete Gebäude selbst zu bewohnen und damit den Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Utersum zu begründen.
8. Zur Absicherung der Eigennutzungsverpflichtung nach Ziffer 7 sollen die Grundstücke im Wege der Erbpacht vergeben werden.
9. Sind die Eltern einer der Antragsteller Eigentümer von weiteren Wohnungen (neben der eigenen Hauptwohnung der Eltern) oder Eigentümer von Bauland, soll der Antrag nicht berücksichtigt werden. Im Zweifel entscheidet die Gemeindevertretung im Einzelfall.
10. Ein Rechtsanspruch auf einen Bauplatz besteht nach diesen Vergaberichtlinien nicht. Die Gemeinde Utersum behält sich aus Grundstücksbevorratungen eine Vergabe vor.
11. Von den Einschränkungen in der Einleitung („um insbesondere jungen Bauwilligen“) und Ziffer 4 können Antragsteller befreit werden, wenn sie ihren Grundbesitz oder Teile ihres Grundvermögens an eine Person oder Personenkreis veräußern, die ebenfalls die Voraussetzung für die Vergabe eines Grundstückes nach diesen Richtlinien erfüllt. Der Antragsteller muss den finanziellen Vorteil durch den Erwerb eines kosten-

günstigen Baugrundstücks im Baugebiet der Gemeinde Utersum gegenüber einem Erwerb auf dem freien Markt (festgestellt durch die Boden-Vertrichtlinien des Gutachterausschusses des Kreises Nordfriesland) uneingeschränkt an den/die neuen Grundbesitzer weitergeben und somit ebenfalls angemessenen Wohnraum für junge Familien schaffen. Die Gemeindevertretung entscheidet im Einzelfall.

12. Verschiedenes

Es wird von der Gemeindevertretung kurz darüber beraten, welche Möglichkeiten zur Entwässerung des Regenwassers im Bereich Triibergem 53/55 bestehen ohne die Straßendecke aufbrechen zu müssen.

In den kommenden Tagen sollen die Mitwirkenden am „Utersumer Netzwerk“ eine Willkommensmail erhalten.

Die Banketten im Gemeindegebiet müssen dringend aufgefüllt werden.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrmann